

Landratsamt Ansbach
-Sozialhilfeverwaltung-
Crailsheimstr. 1
91522 Ansbach

Tel. 0981 / 468-5109, -5118, -5134
Fax 0981 / 468-5119
Email: BTL@landratsamt-ansbach.de

Eingangsstempel

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Hinweis: Leistungsbezieher nach **§ SGB II** wenden sich bitte direkt an das **Jobcenter**

Antragstellerin/Antragsteller

Name	Vorname	Tel.-Nr. für Rückfragen (freiwillige Angabe)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

IBAN:	BIC:
--------------	-------------

Für mich meine Tochter meinen Sohn (für jedes Kind ist ein eigener Antrag notwendig)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
-------------	----------------	---------------------	----------------------------

Gegebenenfalls abweichende Adresse des Kindes	
--	--

Name der Schule/Kindertageseinrichtung

Klasse

beziehe ich folgende Sozialleistungen	<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> SGB XII
---------------------------------------	-----------------------------------	---	----------------------------------

Bitte fügen Sie den Bescheid bei!!

und beantrage Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II i.V.m. § 6b BKGG, § 34 SGB XII

für eintägige/mehrtägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte vor Zahlungsfälligkeit Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten vorlegen)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte reichen Sie die Bestätigung der Schule zur Bewilligung von Lernförderung ein, siehe Rückseite)
Es werden Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. Ja Nein

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung
Bitte fügen Sie eine Bestätigung des Leistungsanbieters (siehe Rückseite) bei.

für die Schülerbeförderung **Insbesondere beim Besuch weiterführender Schulen ab der 11. Klasse, soweit Kosten nicht von Dritten erstattet werden.**

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, o.ä.)
(Nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres!)
Die o.g. Person nimmt im Zeitraum von _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name, Anschrift und Bankverbindung des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.
(Bitte Nachweis vorlegen, z.B. Mitgliedsbescheinigung, usw.)

für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
Ab Vollendung des 15. Lebensjahres ist eine Schulbesuchsbescheinigung vorzulegen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mit der unten geleisteten Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die notwendigen Rückfragen unmittelbar bei den entsprechenden Leistungserbringern eingeholt werden können.

Ort, Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-------------------	---	-------------------	---

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Formulare und Bestätigungen finden Sie unter: www.landkreis-ansbach.de, Bürgerservice, Formulare, Sozialhilfe oder können telefonisch unter Tel. 0981/468-5109, -5118, -5134 angefordert werden.

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Für diese Leistung benötigen wir eine Bestätigung des Leistungsanbieters.

- Schülerbeförderung:

Fahrtkostenerstattungen können nur Schülerinnen und Schüler für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erhalten, die eine nächstgelegene allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, keine Ausbildungsvergütung erhalten und die Kosten nicht aufgrund des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. der Schülerbeförderungsverordnung erstattet wurden.

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Ferienprogrammen, Konfirmanden-/Kommunionfreizeiten o.ä.

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf:

Die Leistung wird in zwei Raten ausbezahlt (im 1. und 2. Schulhalbjahr)